



Rat der  
Europäischen Union

037579/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 30/10/20

Brüssel, den 30. Oktober 2020  
(OR. en)

11746/20

PI 58

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung des Präsidenten der Beschwerdekammern des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum

---

---

11746/20

CAS/mhz/mfa

ECOMP.3.A

DE

## **BESCHLUSS DES RATES**

**vom ...**

**zur Ernennung des Präsidenten der Beschwerdekammern  
des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 166 Absatz 1,

---

<sup>1</sup> ABl. L 154 vom 16.6.2017, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat am 8. Juni 2020 vom Verwaltungsrat des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) eine Liste mit Kandidaten erhalten, die für das Amt des Präsidenten der Beschwerdekammern des EUIPO vorgeschlagen werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

- (1) Herr João Nuno MAROCO AMARAL NEGRÃO, geboren am 2. November 1970 in Lissabon (Portugal), wird für eine Amtszeit von fünf Jahren zum Präsidenten der Beschwerdekammern des EUIPO ernannt.
- (2) Der Zeitpunkt, zu dem die in Absatz 1 genannte Amtszeit von fünf Jahren beginnt, wird vom Verwaltungsrat des EUIPO festgelegt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*